

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 173 (2007)
Heft: 12

Artikel: Österreich im sicherheitspolitischen Wandel : von der Landesverteidigung zur solidarischen Friedenssicherung
Autor: Feichtinger, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Österreich im sicherheitspolitischen Wandel – von der Landesverteidigung zur solidarischen Friedenssicherung

Österreich hat die sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 ganz gut gemeistert. Durch eine klare Primärorientierung an der EU erfolgte auch eine «Europäisierung» der Sicherheitspolitik, begleitet von der Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Dass die Neutralität dabei in Politik und Gesellschaft einen unverändert hohen Stellenwert genießt, mag als österreichisches Spezifikum gelten. Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres reflektiert die umfangreichen Veränderungen. Von ursprünglich 300 000 Mann Mobilmachungsstärke sind gerade noch 55 000 verblieben. Die verstärkte Orientierung an multinationalen Friedenseinsätzen steht im Zentrum der laufenden Transformation. Österreich möchte mit einem «Einsatzheer» neben der Erfüllung nationaler Aufgaben auch einen adäquaten Beitrag zur Sicherheit Europas und zum internationalen Krisenmanagement leisten. Spannend wird dabei sein, ob Österreichs politische EU-Ambitionen im Einklang mit seinen sicherheits- und verteidigungspolitischen Anstrengungen stehen werden.

Walter Feichtinger*

Eine Vorbemerkung

Es waren bewegte Zeiten, die Österreich nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 und dem Ende des Kalten Krieges durchschritt. Die rapide Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen bewirkte Prozesse, die heute noch anhalten und deren Konsequenzen letztlich nicht voll absehbar sind. Nicht von ungefähr stufen deshalb viele Analytiker die Zeit nach 1989 als Übergangsperiode ein, man spricht von einer «Phase der Weltunordnung».

Nach der «strategischen Erstarrung» während des Kalten Krieges eröffneten sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion plötzlich nicht nur ungeahnte wirtschaftliche Möglichkeiten (Stichwort Globalisierung); auch im sicherheitspolitischen Bereich gab es gravierende Veränderungen. So entstanden mit dem Niederreißen des Eisernen Vorhangs beispielsweise schlagartig «Fluchtmöglichkeiten», die seither Hunderttausende politisch verfolgte oder wirtschaftlich verzweifelte Menschen nutzten und das bis dahin hermetisch abgeriegelte Westeuropa vor ungeahnte Probleme stellten. Mit der Befreiung Kuwaits durch eine multinationale Friedensstreitkraft 1991 im Auftrag der UNO wurde zudem eine Ära des bis dahin in Umfang und Intensität unvorstellbaren internationalen Krisen- und Konfliktmanagements ein-

geläutet. Die grausamen Zerfallskriege in Jugoslawien, die im Sommer 1991 ausbrachen, machten dagegen deutlich, dass mit dem Ende des Kalten Krieges keinesfalls der «grosse Weltfriede» angekommen war.

Es wurde vielmehr offenbar, dass sich zahlreiche Konflikte, die bis dahin unterdrückt worden waren, nun gewaltsam entluden und die betroffenen Gesellschaften wie die Staatengemeinschaft vor erhebliche Probleme und Herausforderungen stellten. Dies führte beispielsweise dazu, dass die UNO Ende August 2007 in 19 Missionen mit knapp 83 000 Soldaten und Polizisten sowie fast 20 000 zivilen und lokalen Kräften weltweit im Dienste des Friedens im Einsatz stand.¹ Dazu kommen Zigttausende Friedenshelfer im Rahmen regionaler Sicherheitsorganisationen wie der NATO, der EU, der OSZE oder der Afrikanischen Union (AU). Die ungeheure Dynamik der globalen sicherheitspolitischen Entwicklung samt daraus erwachsenden Notwen-

digkeiten lässt sich besonders am signifikant veränderten Aufgabenspektrum vor allem westlicher Streitkräfte nachvollziehen, die über Jahrzehnte für eine Territorialverteidigung an den Staats- oder Bündnisgrenzen aufgestellt und für diese Aufgabe speziell vorbereitet waren.

Das neutrale Österreich, bis 1989 in einer geopolitischen Sonder- und Pufferposition zwischen den beiden Militärblöcken NATO und Warschauer Pakt (WAPA) gelegen, blieb von diesen Veränderungen keineswegs unberührt. Als etwa 1989 Österreichs damaliger Außenminister Alois Mock gemeinsam mit seinem ungarischen Amtskollegen Gyula Horn medienwirksam und symbolträchtig den Grenzzaun zerschnitt, konnte wohl keiner ahnen, dass dies einem Dammbbruch gleichkommen und den bis heute reichenden sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzüberschreitung notwendig machen würde.

Besonders aber bewirkten die Erfahrungen mit dem «Krieg vor der Haustür» im ehemaligen Jugoslawien, der Staatszerfall in Albanien 1997 und die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA einen sicherheitspolitischen Nachdenkprozess in Österreich.

In einer Rückschau lassen sich dabei zwei Phasen, nämlich der Zeitraum von 1989 bis 1995 und die Zeit nach 1995, unterscheiden. Die Zäsur bildete dabei die Aufnahme Österreichs als Vollmitglied in die Europäische Gemeinschaft (EG) mit 1. Januar 1995 und die unmittelbar darauf folgende Unterzeichnung eines Rahmenabkommens samt Verabschiedung eines «österreichischen Einführungsabkommens», mit dem sich Österreich an der NA-

¹Vgl. Internet-Dokument: <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/bnote.htm>, abgerufen am 4.10.2007.



Österreichische Soldaten leisten seit 1990 dem Innenministerium an der Grenze Assistenz. Trotz Aufnahme der östlichen Nachbarn zur Schengen-Gruppe soll der Einsatz zumindest bis zum Ende der Fussball-EM 2008 aufrecht erhalten bleiben.

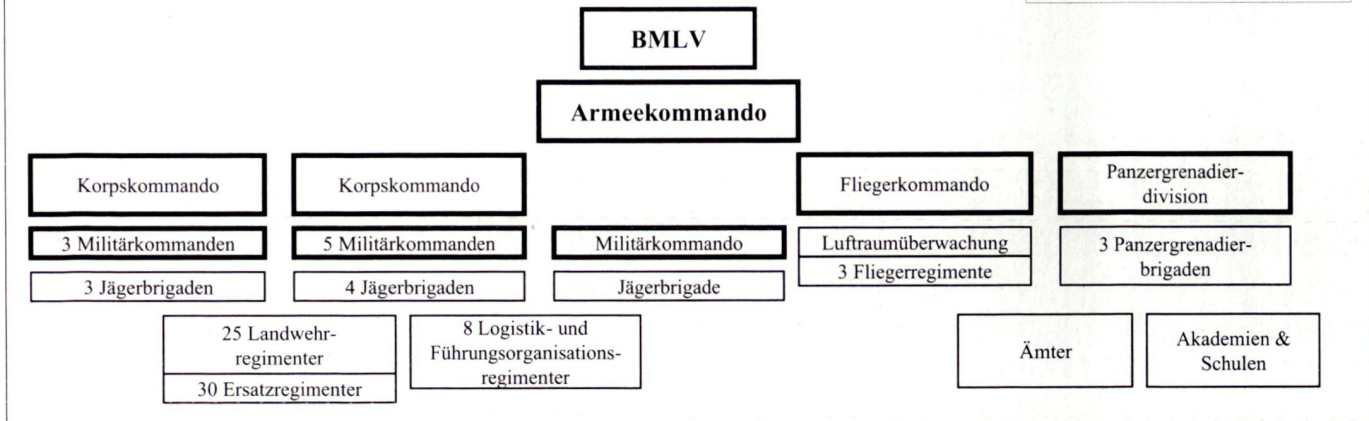
Foto: Bundesheer

*Walter Feichtinger, Dr., Brigadier des Österreichischen Bundesheeres, Direktor des Institutes für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK), Landesverteidigungsakademie, Amtsgebäude Stiftgasse 2a, A-1070 Wien. Der Autor dankt Mag. Florian Walter (IFK) für die Unterstützung.

Heeresorganisation ÖBH 1990

Gesamttruppenstärke ca. 240.000 Mann (nach Mobilmachung)

Quelle: Hessel, Friedrich: Die Streitkräfteentwicklung des Bundesheeres der Zweiten Republik, ÖMZ 2/2005.



TO-Partnerschaft für den Frieden (PFF) beteiligte. Österreich öffnete sich damit gegenüber der Staatengemeinschaft und schuf die Grundlage für ein umfassendes und erfolgreiches Mitwirken am internationalen Krisen- und Konfliktmanagement und der Katastrophenhilfe im Rahmen der

Österreich öffnete sich

damit gegenüber der Staatengemeinschaft und schuf die Grundlage für ein umfassendes und erfolgreiches Mitwirken am internationalen Krisen- und Konfliktmanagement und der Katastrophenhilfe im Rahmen der NATO.

NATO. Für die weitere Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) war dabei bedeutsam, dass mit der Beteiligung und vollen Einbindung im PFF-Rahmen die Zusammenarbeitsfähigkeit («Kompatibilität und Interoperabilität») der österreichischen Streitkräfte im internationalen Verbund zumindest auf absehbare Zeit gewährleistet werden konnte.

1989 bis 1995 – Österreich wird mit neuen Realitäten konfrontiert

Sicherheitspolitische Neuorientierung und Abschied von der Raumverteidigung

Mit der Öffnung der ungarischen Westgrenze für DDR-Bürger 1989 wurde Österreich schlagartig zum Transitland für Ostflüchtlinge und abrupt und intensiv mit

den Auswirkungen der neuen «Ära der Freiheit» konfrontiert. Während im Raum der europäischen Satellitenstaaten der zerfallenden Sowjetunion die politischen Wirren einsetzten, sorgten im ÖBH zwei grundsätzliche Entscheidungen für Aufsehen: Österreich befreite sich zum einen 1989 mit der Lenkaffenentscheidung im Landesverteidigungsrat innerstaatlich von bisherigen Bindungen des Staatsvertrages 1955 und ebnete damit den Weg zur Beschaffung moderner Waffensysteme, z. B. zur Panzer- und Fliegerabwehr. Die entsprechende völkerrechtliche Obsoleterklärung der einschlägigen Staatsvertragsbestimmungen erfolgte im Herbst 1990.² Andererseits schuf die Indienstnahme von 24 gebrauchten DRAKEN-Abfangjägern eindeutige Fakten für den Fortbestand der aktiven Luftraumüberwachung. Dem waren heftige innenpolitische Auseinandersetzungen und Konflikte vorausgegangen – eine nicht zu übersehende Parallele zur aufreibenden Diskussion um die Beschaffung des Nachfolgemodells Eurofighter von 2001 bis 2007.

Andererseits schuf die Indienstnahme von 24 gebrauchten DRAKEN-Abfangjägern eindeutige Fakten für den Fortbestand der aktiven Luftraumüberwachung.

Bereits 1987 hatte der Ministerrat mit dem Beschluss einer neuen Heeresgliederung (Reduktion der Mobilmachungsstärke von geplanten 300.000 auf die bis dahin erzielte Realstärke von 240.000 Mann) sowohl den permanenten budgetären Engpässen als auch dem sich ändernden

sicherheitspolitischen Umfeld Rechnung getragen und damit den Startschuss zur systematischen Verkleinerung des ÖBH gegeben.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Abschaffung der Zivildienstkommission 1991 zu sehen. Der im Vergleich zum Wehrdienst etwas verlängerte Zivildienst wurde mit dieser politischen Entscheidung de facto zur gleichgestellten Alternative zum Dienst mit der Waffe. Jeder taugliche männliche Staatsbürger kann seither aus freien Stücken entscheiden, ob er Wehr- oder Zivildienst leistet. Der daraufhin einsetzende sprunghafte Anstieg der Zivildienstler von 4000 auf 14.000 stellte die Militärplaner vor keine unlösbaren Probleme, erfreute aber die zivilen Hilfsorganisationen durch den Zulauf «billiger» Helfer und machte sie zu vehementen Verfechtern der Wehrpflicht – eine interessante Facette der österreichischen Verteidigungsmoral und Wehrgesinnung.

Zweiter Golfkrieg und Assistenzeinsatz – die aktuellen Herausforderungen

Als im September 1990 die ersten Soldaten ihren Grenzkontrollereinsatz zur Unterstützung des Innenministeriums antraten, überflogen Militärjets der US-geführten multinationalen Streitmacht zur Befreiung Kuwaits von der irakischen Besetzung mit Genehmigung der Bundesregierung Österreich. Wahrlich zwei symbolträchtige Ereignisse, die Aufschluss über die neuen Herausforderungen gaben. Im Vorfeld dieses Zweiten Golfkriegs hatte sich 1991 in Österreich die Rechtsauffassung durchge-

²Mitteilung der österreichischen Bundesregierung betreffend einige Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15.5.1955 von Wien an die vier Signatarstaaten des Staatsvertrages, Wien, 6.11.1990.



Die Sicherung der Grenzen gegenüber dem damaligen Jugoslawien 1991 stellt einen Einsatz gemäss §2a des Wehrgesetzes dar. Weitere Aufgaben des ÖBH sind die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (u. a.: Assistenzeinsatz seit 1990), die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen aussergewöhnlichen Umfangs (u. a.: Lawinenunglück Galtür) sowie die Hilfeleistung im Ausland bei Massnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe (u. a.: Kosovo- oder Afghanistaneinsatz).
Foto: Bundesheer

«Haustür», keine Milizverbände aufgeboten worden waren, obwohl die Grenzsicherung zu deren Kernaufgaben gehörte, bedeutete de facto den Abschied vom Mobilmachungs- und vom Raumverteidigungs-konzept. Vielmehr wurde die Devise «Mobilität und Flexibilität» zur wichtigsten Leitlinie aller folgenden Heeresreformen.

Vielmehr wurde die Devise «Mobilität und Flexibilität» zur wichtigsten Leitlinie aller folgenden Heeresreformen.

Sämtliche Bestrebungen gingen und gehen dabei in Richtung eines erhöhten Reaktionsvermögens und einer gesteigerten Handlungsfähigkeit durch Abstützung auf präsen-te Kräfte, während Aspekte der Grenz- und Territorialverteidigung immer mehr an Bedeutung verloren. So wurde die Mobilmachungsstärke von Mitte der 1980er-Jahre vorgesehenen 300 000 Soldaten auf aktuell geplante 55 000 reduziert, während die Zahl der Kräfte im Ausland sukzessive stieg. Hatte das ÖBH nämlich 1989 etwa 700 Mann in friedenserhalten- den Einsätzen, so waren es Mitte 2007 bereits knapp 1100 in zudem teils wesentlich anspruchsvolleren Missionen.⁴

³Vgl. Internet-Dokument: http://news.orf.at/051226-94807/93705txt_story.html, abgerufen am 25.9.2007.

⁴Vgl. Internet-Dokument: <http://www.bmlv.gv.at/ausle/missionen/mission.shtml>, abgerufen am 4.10.2007.

Dass friedenssichernde und friedens-schaffende Aufgaben von steigender Bedeutung sein würden, sollte sich alsbald zeigen.

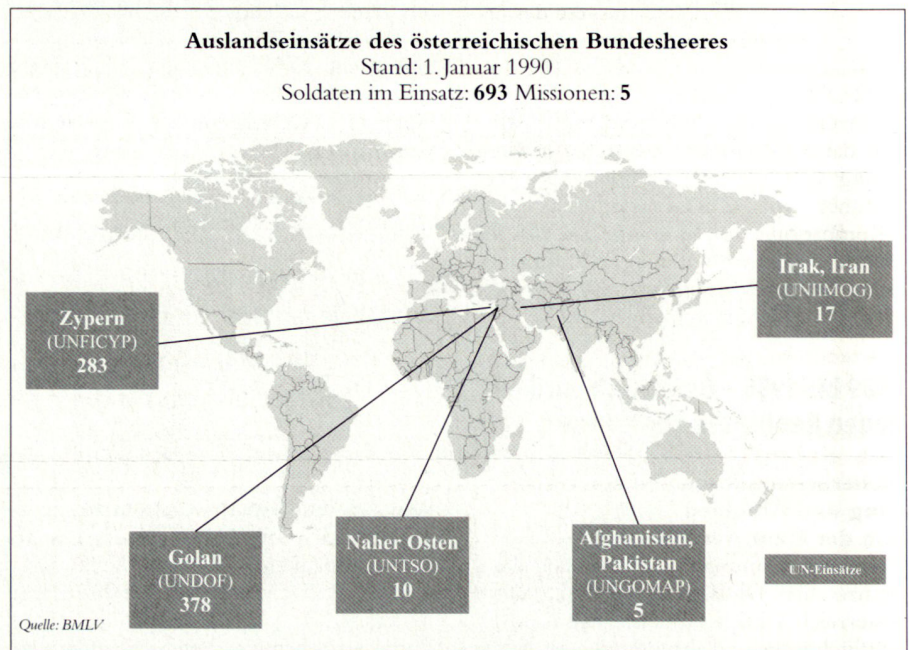
setzt, dass den Verpflichtungen aus der UNO-Satzung Vorrang gegenüber der Neutralität einzuräumen sei. Das Vorbild der Schweiz hatte somit gänzlich ausge-dient, Österreich hatte eine wesentliche Hürde auf dem Weg zur solidarischen Teil-nahme auch an anspruchsvolleren Mass-nahmen des internationalen Krisenman-agements genommen. Dass friedenssichernde und friedensschaffende Aufgaben von steigender Bedeutung sein würden, sollte sich alsbald zeigen.

Der politische und gesellschaftliche Zer-fallsprozess Jugoslawiens eskalierte 1991 mit dem untauglichen Versuch der jugoslawischen Staatsführung, Sloweniens Unab-hängigkeit durch den gewaltsamen Einsatz der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) zu verhindern.

Das unverzüglich alarmierte ÖBH sicherte daraufhin mit präsenten Kräften die Grenze zu Slowenien und konnte ein Übergreifen der Kampfhandlungen auf österreichisches Territorium verhindern. Als die umstrittenen DRAKEN nach mehrmaligem Eindringen jugoslawischer Kampfflugzeuge in den österreichischen Luftraum dessen lückenlose Kontrolle übernahmen, applaudierte sogar Steier-marks Landeshauptmann Josef Krainer, der sich vehement gegen deren Beschaffung gestemmt hatte. Als Kuriosum der öster-

reichischen Sicherheitspolitik ist zu ver-merken, dass eben dieser Josef Krainer mittels steirischer Nationalratsabgeordneter seinem «Parteifreund» und Verteidigungsminister, Robert Lichal, wegen der Drakenbeschaffung einen Misstrauensan-trag im Parlament beschert hatte.³ Dies ist einzigartig in der Zweiten Republik und einer von vielen Hinweisen auf die äusserst ambivalente Einstellung und das inkonse-quente Verhalten mancher österreichischer Politiker und von Teilen der Gesellschaft zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik dieses Landes und dem ÖBH.

Die Tatsache, dass im Frühsommer 1991, während des Krieges vor der eigenen



Österreich orientiert sich zunehmend an Brüssel

Es steht ausser Zweifel, dass der bis Ende 1995 in Bosnien und Herzegowina tobende Krieg, der zirka 90000 Flüchtlinge allein nach Österreich trieb, ein sicherheitspolitisches Umdenken in Gesamteuropa hervorgerufen hat. Das Eingeständnis, diesen Ereignissen letztlich hilflos gegenübergestanden zu haben, wurde zur massgeblichen Triebfeder für den Aufbau europäischer Krisenmanagementkapazitäten, auch wenn es noch des Krieges um das Kosovo 1999 bedurfte, um die Anstrengungen ernsthaft und die Ergebnisse greifbar werden zu lassen. Die grösste sicherheitspolitische Herausforderung bestand für Europa nach dem Fall der Berliner Mauer – neben



Nach einem verheerenden Lawineneunglück erreichen BH-Helikopter als Erste den von der Aussenwelt abgeschlossenen Tiroler Ort Galtür (1999). Die umfangreichen Transportaufgaben waren allerdings nur mit NATO-Hilfe zu bewältigen.

Foto: Bundesheer

Vor allem mit der 1994 entwickelten Pff entstand ein exzellentes Instrument, das keinesfalls nur einen «Wartesaal» für künftige Mitglieder darstellte.

keinesfalls nur einen «Wartesaal» für künftige Mitglieder darstellte. Die verstärkte Zusammenarbeit in diesem Forum ermöglichte neben der unerlässlichen Vertrauensbildung zwischen ehemaligen Gegnern vor allem eine wertvolle Hilfestellung und Begleitung bei den umfangreichen Umstellungsprozessen von Streitkräften des ehemaligen WAPA, die in viele Bereiche (z. B. rechtliche Grundlagen, politische Kontrolle) hineinwirkten. Darüber hinaus etablierte sich die Pff als unverzichtbares Instrument zur Herstellung der Zusammenarbeitsfähigkeit der Streitkräfte (Stichwort: Standardisierung von Verfahren und Normen) und als funktionstüchtiger Rahmen für multinationale Friedensmissionen.

Es zeichnete sich zu Beginn der 1990er-Jahre schon klar ab, dass auch für Österreich die grössten sicherheitspolitischen Herausforderungen hinkünftig im Ausland liegen würden. Der Ministerrat beschloss daher bereits 1993 das internationale Einsatzkonzept des Bundesheeres (VOREIN) für

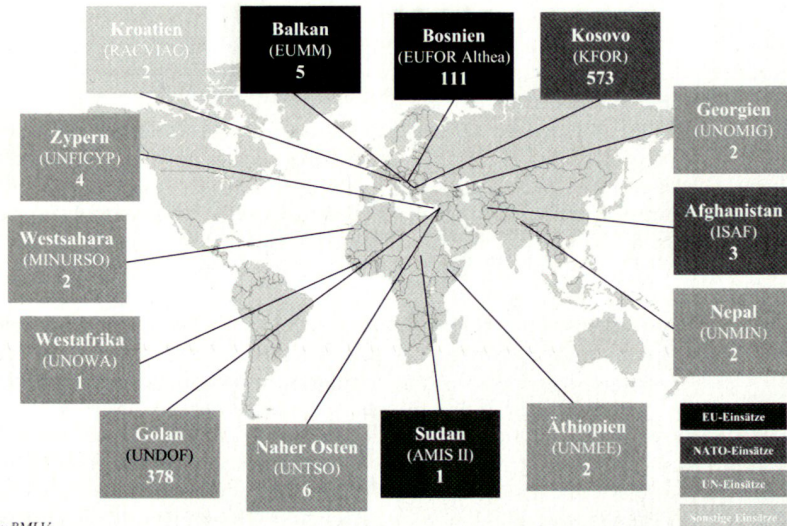
der Eindämmung und Bewältigung des Krieges in Restjugoslawien – in der friedlichen Transformation der ehemaligen sowjetischen Satellitenstaaten in Ost- und Südosteuropa und ihrer Heranführung an westliche Normen und Standards. Einen wesentlichen Beitrag leistete dabei die NATO, die damit auch einen Wandel vom überholten Verteidigungsbündnis zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft vollzog. Vor allem mit der 1994 entwickelten Pff entstand ein exzellentes Instrument, das

Es zeichnete sich zu Beginn der 1990er-Jahre schon klar ab, dass auch für Österreich die grössten sicherheitspolitischen Herausforderungen hinkünftig im Ausland liegen würden.

Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres

Stand: 1. August 2007

Soldaten im Einsatz: 1092 Missionen: 14



Quelle: BMLV

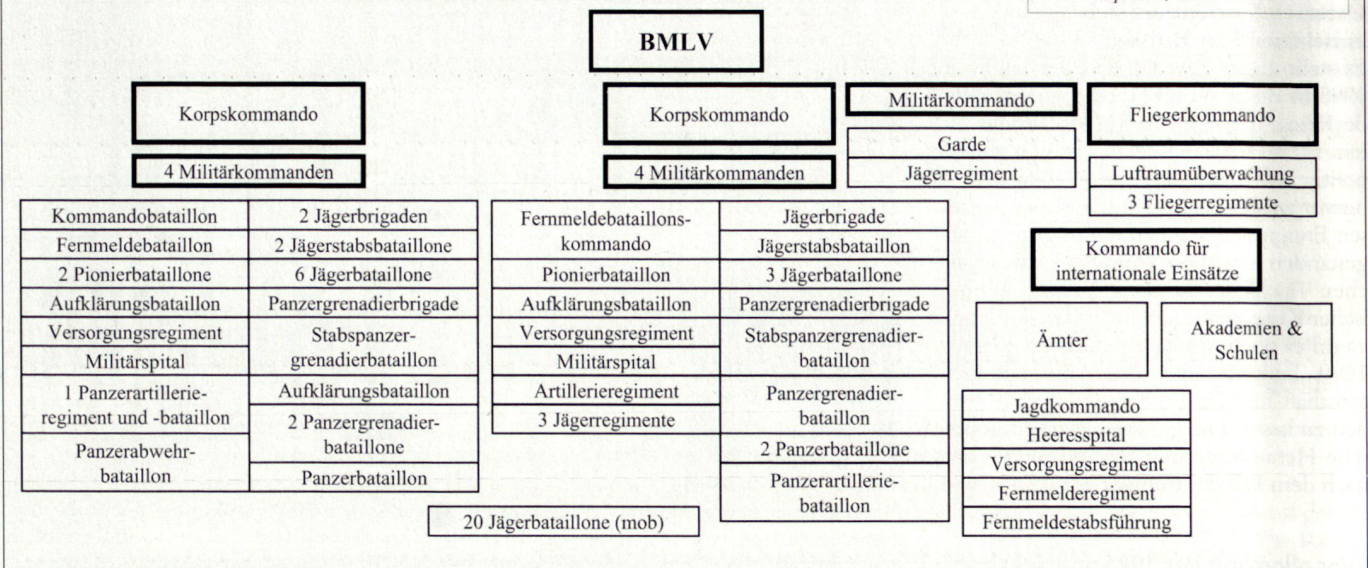
zukünftige österreichische Beteiligungen an Missionen der UNO. Dass hinkünftige Friedenseinsätze vorrangig im Rahmen der Regionalorganisationen NATO und EU erfolgen würden, konnte zu diesem Zeitpunkt noch niemand ahnen. Mit einem gewissen Weitblick wurde aber im Bereich der Katastrophenhilfe schon 1993 durch die Teilnahme des ÖBH an einer multinationalen Übungsreihe ein Weg vorgezeichnet, der später auch für Kampftruppen zur Selbstverständlichkeit werden sollte.

Die gesamtpolitische Orientierung konzentrierte sich in dieser Zeit allerdings bereits auf einen Beitritt zu der damaligen EG; mit der Aufnahme als Vollmitglied strebte Österreich nicht nur eine politische und wirtschaftliche Integration an, sondern auch die Zugehörigkeit zur europäischen Stabilitätszone.

Heeresorganisation ÖBH 1998

Gesamttruppenstärke ca. 110.000 Mann (nach Mobilmachung)

Quelle: Hessel, Friedrich: Die Streitkräfteentwicklung des Bundesheeres der Zweiten Republik, ÖMZ 2/2005.



Die Zeit von 1995 bis 2007

Im Spannungsfeld von Neutralität, NATO und EU

Das Jahr 1995 stellte den Auftakt zu gravierenden Veränderungen in Österreichs Sicherheitspolitik dar. Mit der EU-Mitgliedschaft ab 1. Januar 1995 übernahm Wien sämtliche politischen und rechtlichen Verpflichtungen, wodurch auch die aussen- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen einen entscheidenden Wandel erfuhren.

Um im Hinblick auf den Neutralitätsstatus etwaige Probleme zu vermeiden, wurde mit der Ratifizierung des EU-Vertrages unter anderem Artikel 23f in die Bundesverfassung eingefügt. Dieser bestimmt, dass die Mitwirkung an der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP der EU) verfassungsrechtlich nicht durch das Neutralitätsgesetz beschränkt wird. In weiterer Folge wurde mit einer Novellierung des Artikels 23f die Mitwirkung an den Petersberg-Aufgaben sowie an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ermöglicht.

Die Zeit für Sonderwege war somit im Wesentlichen vorbei, da die Optionen einer autonomen Neutralitätspolitik seither nur mehr zum Tragen kommen können, wenn sie nicht im Gegensatz zur EU-Politik und zu den dieser zugrundeliegenden Absichten stehen oder die EU keine gemeinsame Position bezieht. Im Rahmen der GASP besteht zwar für jedes Mitglied die Möglichkeit einer «qualifizierten Enthaltung»; realpolitisch käme dessen Inanspruchnahme jedoch einer Schwächung der EU und höchstwahrscheinlich auch einem Glaubwürdigkeits- und Imageverlust des jeweiligen Staates innerhalb der Gemeinschaft gleich.

Österreichs Neutralität wurde somit nicht nur der Charta der UNO, sondern auch den Bestimmungen der GASP sowie der 1999 initiierten ESVP untergeordnet und somit über weite Strecken substanzlos – das Pochen auf dem Kernbestand (Neutralität in allen Kriegen, keine Beteiligung an militärischen Bündnissen, keine Errichtung militärischer Stützpunkte durch fremde Staaten auf eigenem Gebiet) von Verfechtern der Neutralität wird in diesem Kontext von Kritikern als «überholt und irrelevant» abgetan. Neben der parteipoli-

Österreichs Neutralität wurde somit nicht nur der Charta der UNO, sondern auch den Bestimmungen der GASP sowie der 1999 initiierten ESVP untergeordnet und somit über weite Strecken substanzlos.

tisch unterschiedlichen Einschätzung des verbliebenen Neutralitätsgehalts gab es Ende der 1990er-Jahre aber einen zweiten sicherheitspolitischen Zankapfel in Österreich – eine allfällige NATO-Vollmitgliedschaft. Der sogenannte «Optionenbericht» der damals amtierenden grossen Koalition von SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) und ÖVP (Österreichische Volkspartei) scheiterte im Herbst 1998 bereits an der Frage, ob eine NATO-Vollmitgliedschaft grundsätzlich eine Möglichkeit darstelle. Als dann im Jahr 1999 die NATO auch noch den Luftkrieg gegen Jugoslawien führte, um dessen Präsidenten Slobodan Milošević zum Einlenken in der Kosovo-Frage zu zwingen, war die Option einer Vollmitgliedschaft wohl endgültig

vom Tisch. Das negative Image einer NATO als «Kriegsgemeinschaft», der Österreich auf keinen Fall angehören sollte, hatte sich in weiten politischen und gesellschaftlichen Kreisen durchgesetzt.

Das Beharren auf der Neutralität und die Skepsis gegenüber der NATO können in der politischen Praxis allerdings zu Irritationen und aussenpolitischen Problemen führen, wie sich am Beispiel des internationalen Krisenmanagements im Kosovo im Frühjahr 1999 zeigte. Österreich verweigerte damals NATO-Flugzeugen den Überflug, obwohl sich der amtierende SPÖ-Bundeskanzler Viktor Klima im EU-Rahmen für deren Einsatz ausgesprochen hatte. Hier stellten europäische NATO-Partner mehr oder weniger offen die Frage, wie zuverlässig das neutrale Österreich tatsächlich sein kann und wie es mit seiner internationalen Solidarität beschaffen sei. Innenpolitisch unumstritten war dagegen die Berufung auf die Neutralität, als Österreich 2003 der US-geführten Allianz zur Invasion des Irak den Durchmarsch- und Überflug verwehrte. Allerdings hätten sich manch andere Kriegsgegner in der EU eine vorrangig politische Argumentation Österreichs als den Rückzug auf eine rein neutralitätsrechtliche Position erhofft.

ÖBH vermehrt im Auslandseinsatz

Abgesehen davon kam Österreich aber seinen moralischen und politischen Verpflichtungen bei der Beteiligung am internationalen Krisenmanagement in beinahe vorbildlicher Weise nach. Sei es die Stabilisierungsoperation in Bosnien und Herzegowina (IFOR/SFOR) nach dem Friedensvertrag von Dayton Ende 1995, seien es die internationalen Bemühungen zur Verhinderung des totalen Staatskollapses in Albanien im Krisenjahr 1997 (als OSZE-Sonderbeauftragter fungierte damals Alt-

bundeskanzler Franz Vranitzky) oder sei es anschliessend im Frühling 1999 das Betreiben eines Flüchtlingslagers in Nordalbanien für Kosovo-Vertriebene – das ÖBH leistete bei allen wesentlichen Friedensmissionen in Europa teils erhebliche Beiträge.

Eine grössere militärische Anforderung stellte die Teilnahme von etwa 500 Soldaten an der Stabilisierung und am Wiederaufbau des Kosovo ab Sommer 1999 dar.

Das ÖBH leistete bei allen wesentlichen Friedensmissionen in Europa teils erhebliche Beiträge.

Bis heute hat der südosteuropäische Raum sicherheitspolitische Priorität, da krisenhafte Entwicklungen in diesem Teil Europas meist sehr rasch Auswirkungen auf Österreich haben. Wien hat daher grösstes Interesse an einer nachhaltigen Stabilisierung dieser Region, die im Idealfall zu einer EU-Integration aller Staaten führen soll. Darüber hinaus beteiligte sich Österreich aber auch wiederholt an Friedensmissionen in Afghanistan und auf dem afrikanischen Kontinent.

Dabei fällt auf, dass die EU als institutioneller Rahmen und führender Akteur erheblich an Format und Bedeutung gewonnen hat. So ist sie etwa bereits für das gesamte internationale Krisenmanagement in Bosnien und Herzegowina verantwortlich und übernimmt in zunehmendem Masse auch Aufgaben im Kosovo.

Ergänzend kann auf besondere österreichische sicherheits- und verteidigungspolitische Initiativen verwiesen werden. So erregte Österreichs damaliger Verteidigungsminister Werner Fasslabend Aufsehen, als er erstmals in der jungen Geschichte der GASP während des ersten österreichischen EU-Vorsitzes 1998 die Verteidigungs-

Fasslabend wollte damit auf die zunehmende Bedeutung von Streitkräften als sicherheitspolitisches Instrument der EU aufmerksam machen.

ter zu einem informellen Treffen nach Wien einlud. Fasslabend wollte damit auf die zunehmende Bedeutung von Streitkräften als sicherheitspolitisches Instrument der EU aufmerksam machen. Schon 1997 hatte er die Central European Nations Cooperation (CENCOOP) ins Leben gerufen, in deren Rahmen eine vorzeitige Koordinierung der militärischen Beitrags-



Österreichische Soldaten auf Patrouillenfahrt im Kosovo.

Foto: Bundesheer

leistung der Teilnehmerstaaten zum internationalen Krisenmanagement erfolgen sollte. Offensichtlich wurde die Tragweite dieser Option gesamtpolitisch nicht entsprechend erkannt und führte daher mangels Unterstützung nicht zum möglicherweise erzielbaren Erfolg. Bedauerlich ist dies vor allem deshalb, weil sich innerhalb einer ständig grösser werdenden EU vermehrt regionale Kooperationen als wichtig erweisen. In diesem Lichte ist auch der erfolglose Versuch des Aussenministeriums 2001/02, mit angrenzenden und nahen Staaten eine «Strategische Partnerschaft» aufzubauen, zu sehen. Diese hätte im Umfeld der früher initiierten CENCOOP-Initiative vermutlich mehr Erfolgsaussichten gehabt.

Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 als «neues sicherheitspolitisches Drehbuch»

Nachdem sich die grosse Koalition nicht auf ein neues sicherheitspolitisches Konzept hatte einigen können, sah die «Wenderegierung» von ÖVP und FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) 2000 hier grossen Handlungsbedarf. Nach intensiver Vorarbeit durch Experten aus den Schlüsselministerien und eingehender parlamentarischer Behandlung wurde am 12. Dezember 2001 eine neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD) verabschiedet.⁵

⁵ Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Allgemeine Erwägungen, Entschliessung des Nationalrates, Wien 2002. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Walter Feichtinger: Österreichs Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und der Nationale Sicherheitsrat. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2002, S. 442–447.



Gemischte Fusspatrouille eines österreichischen ISAF-Soldaten mit afghanischen Sicherheitskräften in den Strassen Kabuls (2002).

Foto: Bundesheer

Das verstärkte Auftreten der EU als sicherheitspolitischer Akteur ist dabei für Österreich von besonderer Bedeutung, weil es in der SVD, die de facto den überholten Landesverteidigungsplan aus 1983 ersetzte, die EU als seinen zentralen Sicherheitsrahmen festschrieb. So ist dort zu lesen: «Die Sicherheit Österreichs und der EU sind untrennbar miteinander verbun-

«Die Sicherheit Österreichs und der EU sind untrennbar miteinander verbunden. Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik heute im Wesentlichen im Rahmen der EU.»

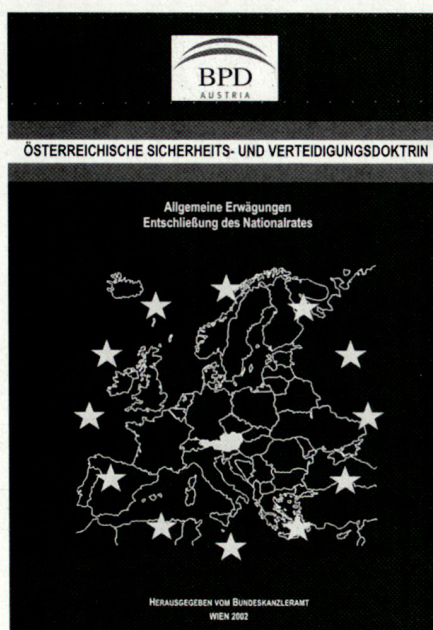
den. Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik heute im Wesentlichen im Rahmen der EU.»⁶ Diese freiwillige EU-Bindung «erspart» natürlich zudem weitere Diskussionen über eine NATO-Vollmitgliedschaft, sollten nicht gravierende Änderungen der Weltlage eintreten. Die Betonung der EU-Perspektive ist daher aufgrund seiner Konzeption und Orientierung visionär und pragmatisch zugleich.

Das Dokument leitete die neuen sicherheitspolitischen Erfordernisse vom geänderten Bedrohungsbild und den veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen ab. Diese waren im sogenannten Analyseteil ausführlich dargestellt worden, der auch die Grundlage der parlamentarischen Dis-

In diesem Lichte wird auch die Funktionalität der Neutralität in Frage gestellt.

kussion in einem eigens eingerichteten Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses bildete. Demnach dominieren nicht mehr zwischenstaatliche Konflikte; Risiken, Gefahren und Bedrohungen entstehen vielmehr aus ungelösten innerstaatlichen Konflikten, transnationalem Terrorismus, Organisierter Kriminalität, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten. Dies führte zu der Erkenntnis, dass Sicherheit im 21. Jahrhundert nicht mehr von Staaten allein, sondern nur mehr im Verbund zu erzielen sei. In diesem Lichte wird auch die Funktionalität der Neutralität in Frage gestellt.

Bemerkenswert sind die der Doktrin zugrunde gelegten Prinzipien, gemäss denen Österreich den zivilen und militärischen Aspekten der Sicherheit entsprechende Bedeutung beimisst (umfassende Sicherheit), grosse Chancen im präventiven Krisenmanagement sieht (präventive Sicher-



heit) und die europäische Solidarität einer nationalen Sicherheitspolitik vorzieht. Besonders hervorzuheben ist der Hinweis, dass der völkerrechtliche Status Österreichs im internationalen Vergleich nicht mehr dem eines neutralen, sondern dem eines allianzfreien Staates entspricht.⁷

Dem Basisdokument SVD sollte in weiterer Folge eine gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie samt zugehörigen Teilstrategien folgen, die als Handlungsanleitung für die jeweiligen Ministerien dienen. Allerdings scheint in der Zeit zwischen 2002 und 2006 das dafür erforderliche politische Interesse geschwunden zu sein. So wurden zwar auf Beamtenebene unter Federführung des BKA die entsprechenden Vorarbeiten geleistet, die erforderliche politische Behandlung (z. B. die Diskussion und Verabschiedung in Regierungs- und Parlamentsgremien) erfolgte jedoch nicht. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass

Dem Basisdokument SVD sollte in weiterer Folge eine gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie samt zugehörigen Teilstrategien folgen, die als Handlungsanleitung für die jeweiligen Ministerien dienen.

zwar mit der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin eine sicherheitspolitische Absicht definiert wurde, die verbindlichen Anleitungen für deren Umsetzung aber nicht geschaffen wurden. Die Bestätigung für diese Auffassung findet sich im Arbeitsprogramm der derzeitigen SPÖ-ÖVP-Regierung, das im Punkt I.1. zur Sicherheits-

politik festhält: «Die Teilstrategien der Bundesministerien zur Sicherheitspolitik sind zu finalisieren und eine staatliche Gesamtstrategie ist zu erstellen.»⁸

Im Zusammenhang mit der SVD sei noch auf zwei Initiativen verwiesen, die in deren Umfeld entstanden. So wurde erstens 2001 der Nationale Sicherheitsrat gesetzlich geschaffen, der in weiten Bereichen den bisherigen Landesverteidigungsrat ersetzte. Er bietet vor allem der Opposition die Möglichkeit, sich in sicherheitspoliti-

Zweitens wurde mit der Etablierung des Strategischen Führungslehrganges eine Empfehlung umgesetzt.

schen Belangen aktuell Gehör und Information zu verschaffen. Zweitens wurde mit der Etablierung des Strategischen Führungslehrganges eine Empfehlung umgesetzt. Demnach sollen Aspekte der Sicherheitspolitik ausgewählten Spitzenkräften aus allen Wirkungsbereichen (Medien, NGOs, Wirtschaft, öffentliche Verwaltung u. a.) in drei mehrtägigen Modulen vermittelt und in weiterer Folge eine «strategic community» geschaffen werden.⁹

Die Bundesheerreformkommission 2003/04 – Auftakt zum Umbau des ÖBH

Die SVD lieferte den Anstoss zum forcierten Umbau des ÖBH. Schon im Juni 2002 hatte der damalige Chefplaner des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), Korpskommandant Friedrich Hessel, auftragsgemäss Verteidigungsminister Herbert Scheibner darauf hingewiesen, dass sich «das strategische Denken von der primär auf die eigene territoriale Verteidigung ausgerichteten Zielsetzung hin zur aktiven Gestaltung bzw. Stabilisierung des strategischen Umfelds entwickelt. Dies bedeutet Konfliktprävention, Friedenserhaltung und Friedensgestaltung ausserhalb des eigenen Territoriums, und zwar vornehmlich in Krisengebieten, die Einfluss auf die eigene Sicherheit haben bzw. entsprechende Auswirkungen auslösen können.»¹⁰ In Punkt 5 der Vorbemerkung

⁶Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Allgemeine Erwägungen, Entschliessung des Nationalrates, Wien 2002, S. 4.

⁷Ebda S. 10.

⁸Regierungsprogramm 2007–2010 für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Januar 2007.

⁹Vgl. Internet-Dokument LVAK – Strategischer Führungslehrgang: <http://www.stratfuehg.gv.at/>.

¹⁰Siehe Friedrich Hessel: Österreichische Verteidigungspolitik als Teilstrategie der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Folgerungen für die Streitkräfteplanung (internes Dokument, vom Verfasser freigegeben).



Die BH-Reformkommission unter Vorsitz des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk.
Foto: Bundesheer

hielt er fest: «Die Konsequenz für das österreichische Bundesheer ist somit die prioritäre Ausrichtung auf multinationale Einsätze ausserhalb der eigenen Grenzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Befähigung der Aufgabenerfüllung im Inneren.»

Diesen Grundgedanken folgte dann auch die Reformkommission. In einem äusserst aufwendigen und transparenten Verfahren wurden unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus dem Zivil- und Militärbereich und unter Vorsitz des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk sämtliche Eckdaten und Rahmenbedingungen erwartbarer Einsätze erhoben und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung des Bundesheeres erarbeitet. In dem 2004 der Bundesregierung vorgelegten Bericht der Reformkommission finden sich Empfehlungen wie die Beibehaltung der (verkürzten) Wehrpflicht, die besondere Betonung der Auslandseinsätze als Leitlinie zukünftiger Planungen, die ständige Verfügbarkeit von 10000 Personen für Katastropheneinsätze im Inneren oder eine Auslandseinsatzverpflichtung für alle neu eintretenden Berufssoldaten.

Allerdings weisen führende Stellen auf die besondere Bedeutung der Miliz als Verstärkungselement hin.

Dass mit der Reform die Bedeutung der Milizkomponente – ein Fundament der Raumverteidigung – drastisch sinken würde, wurde im Zuge der Diskussionen trotz gegenteiliger offizieller Bekundungen wohl jedem Beteiligten und Beobachter klar. Allerdings weisen führende Stellen auf die besondere Bedeutung der Miliz als Verstärkungselement hin. Für die Verankerung des ÖBH in der österreichischen Gesellschaft

dürfte aber die Beibehaltung der Wehrpflicht von mindestens ebenso grosser Bedeutung sein. Zudem stellt diese ja «zwangsläufig» auch die wichtigste Werbe- und Rekrutierungsbasis zur Abdeckung des Personalbedarfs dar.

Die äusserst stringente und konsequente Umsetzung der Empfehlungen durch ein speziell eingerichtetes Management (ÖBH 2010) führte mittlerweile zu massiven Veränderungen der Dislokation, der Struktur und des Umfangs der Streitkräfte, was mancherorts Skepsis und auch Kritik hervorrief. So stiess beispielsweise die vorzeitige Reduktion der Wehrdienstzeit (noch vor Beendigung des Assistenzzeinsatzes) auf sechs Monate vielerorts auf Unverständnis und Missfallen. Das Verteidigungsressort wird sich von 40 Prozent seiner Liegen-



Der ehemalige Verteidigungsminister Günther Platter und der Generalstabschef des österreichischen Bundesheeres, General Roland Ertl, beim Festakt zur Einnahme der Neugliederung (2006).
Foto: LVAK-HBF

schaften trennen, der Verkaufserlös soll grösstenteils ins ÖBH zurückfliessen. Die erwarteten Einnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro werden aber keinesfalls den bis 2012 erforderlichen Investitionsbedarf von geschätzten vier Milliarden Euro decken können.

Bedeutend jedoch ist, dass diese Reform, wegen ihrer Permanenz und Nachhaltigkeit als Transformation bezeichnet, einem «doppelten Anspruch» folgt. So gilt

So gilt es erstens, das ÖBH von einer «Territorialverteidigungsarmee» in ein «Einsatzheer» für internationale Friedensmissionen zu verwandeln.

es erstens, das ÖBH von einer «Territorialverteidigungsarmee» in ein «Einsatzheer» für internationale Friedensmissionen zu verwandeln. Vorrangiges Ziel der Planer ist dabei, ein ausgewogenes Verhältnis (1:1) zwischen der Grundorganisation für den Verwaltungs-/Friedensbetrieb und der Einsatzorganisation herzustellen.

Die Realisierung dessen wird vor allem angesichts der dienstrechtlichen Problematik einige Jahre in Anspruch nehmen und wohl insbesondere eines politischen Kraftaktes bedürfen. Dabei ist auch die besondere mentale Herausforderung für manche Angehörige des Verteidigungsressorts, für die der Umstieg auf ein einsatzorientiertes Denken und Verhalten einen Bruch mit der bisherigen Unternehmenskultur bedeutet, mit ins Kalkül zu ziehen. Der «Faktor

Mensch» muss daher aus Gründen der persönlichen Einstellung, der individuellen Erwartungen und der steigenden Belastungen (z. B. vermehrte Auslandseinsätze) verstärkt in den Transformationsprozess einbezogen werden.

Es ist vermutlich nicht jedem österreichischen Staatsbürger und Politiker bewusst, zu welchen Aufgaben das ÖBH mittlerweile herangezogen werden kann. Neben den klassischen Inlandsaufgaben (Landesverteidigung inklusive aktiver und passiver Luftraumüberwachung, Katastrophenhilfe und Assistenzleistung) bestimmen vor allem die sogenannten Petersberg-Aufgaben der EU das Anforderungsprofil zukünftiger Streitkräfte in Europa. Dieses Aufgabenspektrum umfasst neben Massnahmen der Katastrophenhilfe auch Einsätze zur Friedenssicherung und zur Friedensschaffung – sicherheitspolitische Ambitionen, die in ihrer politischen und militärischen Tragweite noch vielfach unterschätzt werden.

Zweitens erfolgt mit der Transformation gleichzeitig der pragmatische Versuch, dieses neue Bundesheer den Realitäten und permanenten Sparzwängen des chronisch unterdotierten Verteidigungsbudgets anzupassen. Es darf hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass sich Österreich im europäischen Vergleich mit zirka 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes noch immer das geringste Verteidigungsbudget «leistet». Dabei drängt sich unverzüglich die Frage auf, wie die umfangreichen und qualitativ anspruchsvollen Herausforderungen unter den finanziellen

und materiellen Gegebenheiten bewältigt werden können. Denn auch hier gilt die Devise, dass «Sparen kostet» und die Umstellung des «Systems Landesverteidigung» auf ein «System umfassende Sicherheit» der vielfach strapazierten und beträchtlichen Anschubfinanzierung bedarf.

Zusammenschau und Bewertung

Logischer Wandel ohne hervorstechende Veränderung

Gesamt betrachtet hat Österreich die sicherheitspolitischen und militärischen Herausforderungen nach 1989 ganz gut gemeistert. Da österreichische Regierungen sicherheits- und verteidigungspolitisch schon während des Kalten Krieges keine besonderen Ambitionen verfolgten, war es unrealistisch, nach dessen Ende ein gesteigertes Interesse, Verständnis oder Engagement zu erwarten. Als bester Indikator dafür kann das Verteidigungsbudget herangezogen werden.

Österreichs Sicherheits- und Verteidigungspolitik und sein wichtigstes Instrument, das ÖBH, haben in der Zeit von 1989 bis 2007 dennoch einen bemerkenswerten Wandel erfahren. Die ganz grossen Veränderungen sind allerdings ausgeblieben. Man hätte beispielsweise das Konzept der Neutralität tatsächlich kritisch auf seine Funktionalität untersuchen und etwa mit der Mitwirkung an der GASP/ESVP aufgeben können. Die Neutralität hätte auch durch eine NATO-Vollmitgliedschaft ersetzt werden können, was neben den obli-

gatorischen Verpflichtungen auch den Vorteil der vollen politischen Mitsprache und des kollektiven Schutzes gebracht hätte. Die zwischen 1989 und 2007 wechselnden Regierungen haben dagegen – sei es aus parteipolitischen Zwängen oder aus innenpolitischem Kalkül – einen Weg der Mitte beschritten, der bislang innen- wie aussenpolitisch überwiegend Akzeptanz fand.

Man hätte beispielsweise das Konzept der Neutralität tatsächlich kritisch auf seine Funktionalität untersuchen und etwa mit der Mitwirkung an der GASP/ESVP aufgeben können.

Österreichs Neutralität wird daher wohl noch lange eine sicherheitspolitische Konstante darstellen und bei Partnern wie Beobachtern für Verwunderung und Irritation sorgen. Die Einschätzung des ÖVP-Landwirtschaftsministers und Leiters der parteiinternen Perspektivengruppe, dass die Neutralität eine heilige Kuh sei, die noch immer Milch gebe,¹¹ ist daher symptomatisch für deren Einschätzung, wird aber zumindest innerhalb der EU wohl wenig Beifall finden.

¹¹Vgl. Interview mit Josef Pröll. In: Die Presse, 1.9.2007, S. 5.

Heeresorganisation ÖBH 2007

Gesamttruppenstärke ca. 55.000 Mann (nach Mobilmachung)

Quelle: Commenda, Othmar (Hg.): ÖBH 2010 - Die Realisierung.

BMLV

Streitkräfteführungs-kommando

Kommando Militärstreife/ Militärpolizei	Kommando Luftunterstützung
2 Führungsunterstützungsbataillone	Kommando Luftraumüberwachung
Jagdkommandoverband	1 Fliegerregiment
Auslandseinsatzbasis	2 Jägerbrigaden
9 Militärkommanden	2 Panzergrenadierbataillone
Gardebataillon	2 Panzerbataillone
4 Stabsbataillone	3 Aufklärungs- und Artilleriebataillone
10 Infanteriebataillone (mob)	3 Pionierbataillone

Kommando Einsatzunterstützung

Logistikregiment
Logistische Einrichtungen
Militärmedizinische Einrichtungen
Heeressportzentrum
Logistikbataillon (mob)

Ämter

Akademien & Schulen

Landesverteidigungsakademie
Militärakademie
Heeresunteroffiziersakademie

Ständige strukturierte Zusammenarbeit als sicherheitspolitische Messlatte

Das Ansinnen um eine NATO-Vollmitgliedschaft ist nunmehr wohl endgültig von der innenpolitischen Agenda verschwunden. So erklärte der ehemalige Bundeskanzler und nunmehrige ÖVP-Klubobmann Wolfgang Schüssel im Sommer 2007: «Die NATO-Option ist vom Tisch».¹² Selbst für den Fall, dass die NATO einen Raketenabwehrschirm über Europa spannen sollte, ist hier keine gravierende Änderung zu erwarten.

Im Rahmen des EU-Reformvertrages wird der Frage, welche Anforderungen die ständige strukturierte Zusammenarbeit stellt, besondere Bedeutung zukommen. Denn Österreichs Ambitionen und Ziele sind hier über alle Parteigrenzen hinweg erstaunlich klar: Österreich soll zur «Kerngruppe» gehören. Spannend wird dabei sein, welche sicherheitspolitischen Kriterien dabei zu erfüllen sind und ob Österreich dem nachkommen will und kann.

In der bisherigen Entwicklung ist nämlich bereits eine gewisse Diskrepanz zwischen politischer Willenserklärung und realpolitischem Engagement zu erkennen. So stellten Analytiker wie Partner im Rahmen der EU-Verfassungsdiskussion er-

In der bisherigen Entwicklung ist nämlich bereits eine gewisse Diskrepanz zwischen politischer Willenserklärung und realpolitischem Engagement zu erkennen.

staunt fest, dass Österreich, das als eines der ersten Mitglieder eine Beistandsverpflichtung gefordert hatte, sich plötzlich davon distanzierte und gemeinsam mit den anderen Neutralen/Allianzfreien für sich einen Sonderstatus reklamierte. Das ist insofern zu bedauern, als Österreich mit seiner frühzeitigen sicherheitspolitischen Festlegung auf die EU als zentrale Sicherheitsorganisation einen innovativen Weg beschritten hatte. Angesichts bisheriger und aktueller Spannungen zwischen EU und NATO stellt sich nämlich auch für andere EU-Mitglieder zunehmend die Frage, ob nicht der Stärkung der autonomen Handlungsfähigkeit der EU der Vorrang gegenüber



SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos.

mühseligen und schwierigen politischen NATO-Abstimmungen, die insbesondere von einer Blockadepolitik des Nicht-EU-Mitglieds Türkei bestimmt werden, zu geben wäre.

In diesem Kontext wird Österreichs Teilnahme am sogenannten «Battle-Group-Concept» der EU kritisch zu verfolgen sein. Diese bisher insgesamt 19 geplanten, rasch verfügbaren, schlagkräftigen Kampfverbände mit jeweils zirka 1500 Soldaten sind als «Krisenfeuerwehr» weltweit einsetzbar und könnten die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der EU massgeblich steigern. Es ist erkennbar, dass die Qualität und Quantität der nationalen Beiträge dabei zunehmend zum Indikator für die Ernsthaftigkeit der Mitwirkung an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird. Österreich gerät hier in Gefahr, den Anschluss zu verlieren und damit seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht zu werden. Vor allem warnen politische Beobachter davor, im Falle eines Battle-Group-Einsatzes seine Bereitschaft plötzlich zurückzuziehen und nationale Vorbehalte anzumelden. Dies würde vermutlich einen irreparablen Imageschaden und Glaubwürdigkeitsverlust bedeuten, Österreich würde sich in einem solchen Fall in der EU isolieren.¹³ Zuzufolge aktueller Aussagen von SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos beabsichtigt Wien, sich mit mindestens 200 Soldaten frühestens 2011 an einer Battle Group zu beteiligen.¹⁴

Umdenken ist erforderlich

Die absehbaren sicherheitspolitischen Notwendigkeiten, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten verstärken den Trend zur

Teilnahme an internationalen Friedenseinsätzen. Dies stellt Politik, Gesellschaft und oftmals auch die Soldaten vor erhebliche Probleme und verlangt ein grundsätzliches Umdenken. Als vordringlich wäre wohl ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik und eine neue Vorstellung von der Rolle der österreichischen Streitkräfte im 21. Jahrhundert einzustufen.

Die weitere Entwicklung des ÖBH ist schwer zu prognostizieren. Bisherige operative Erfahrungen aus multinationalen Missionen sind ermutigend, das internationale Ansehen der Soldaten ist hervor-

Fraglich ist allerdings, ob in Zukunft die nötige politische Bereitschaft und Unterstützung im erforderlichen Ausmass gegeben sein wird.

gend. Fraglich ist allerdings, ob in Zukunft die nötige politische Bereitschaft und Unterstützung im erforderlichen Ausmass gegeben sein werden. Aus der Zeit der Raumverteidigung bestens bekannte Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden werden nämlich nicht genügen, um Streitkräfte, die Österreichs politischen Vorstellungen, seiner Wirtschaftskraft und den Erwartungen seiner Partner entsprechen, aufstellen und unterhalten zu können.

Es wird also zu beobachten sein, ob der «symbolischen Landesverteidigung» (kritische Anmerkung österreichischer Experten zu den Verteidigungsanstrengungen während des Kalten Krieges) nun ein «symbolischer Beitrag zur Sicherheit Europas» folgt. Die bisherige Beteiligung an Auslandsmissionen spricht zwar auf den ersten Blick dagegen, die absehbaren finanziellen und materiellen Erfordernisse eines substanziellen zukünftigen Beitrags zum internationalen Krisenmanagement lassen es aber befürchten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass Österreich auch hinkünftig kein erhöhtes Mass an sicherheitspolitischen Ambitionen entwickeln wird, da die Bedeutung und der Stellenwert von Sicherheits- und Verteidigungspolitik unverändert in unverständlichem Masse unterschätzt werden. Somit werden wohl auch die mögliche Rolle und das Potenzial des ÖBH als Instrument einer umfassenden Sicherheitspolitik weiterhin unterbewertet und damit finanziell unterdotiert bleiben. Der Unterschied zur Zeit des Kalten Krieges besteht allerdings darin, dass Österreichs Beitrag und Mitwirken heute wesentlich kritischer von seinen Partnern betrachtet werden. Bislang ist jedoch nicht erkennbar, dass daraus ein substanzieller Impuls zur Neuorientierung erwachsen könnte. ●

¹²Vgl. Interview mit Wolfgang Schüssel. In: ORF/ZIB 2, 4.9.2007.

¹³Vgl. Interview mit EU-Experten Daniel Gros. In: ORF/ZIB 1, 5.9.2007.

¹⁴Vortrag des Verteidigungsministers anlässlich der Jahrestagung der Wissenschaftskommission beim BMLV, 1.10.2007 Wien.